

51. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 17.09.2021

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Tagesordnungspunkt Ö-2
Bauvorhaben „Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses, St.-Georgen-Steige 30“
(neu)

Die angeführte Referenz des bereits sanierten Haupthauses St.-Georgen-Steige 30 ist wenig überzeugend gewählt, sie kann den Beirat nicht beeindrucken, da sie in der Gegenüberstellung mit dem Bestand deutlich vor Augen führt, dass die einfachen Qualitäten, wie gut proportionierte Öffnungen, ein Gesims und das richtige Verhältnis zwischen Öffnung und verbleibender Wandfläche des Bestands nicht ausreichend erkannt wurden. Die neue Gestaltung hat die ursprüngliche Fassade in ihrer Struktur und Wirkung negiert und wirkt daher gegenüber dem Ausdruck des Bestandes nicht überzeugend.

Unverständlich ist letztendlich auch, warum in die gezeigte zeichnerische Ansichtsdarstellung St.-Georgen-Steige 30, beim Bestand die ehemalige, gut proportionierte Fassade neben der Fassade des Neubaus steht. Damit ist die neue Fassadendarstellung zur Beurteilung nicht gut geeignet. Allerdings verdeutlicht diese Darstellung noch einmal die Qualität der ursprünglichen Bestandsfassade.

Die Fassade des vorgelegten Neubaus hingegen bedarf dringend einer gestalterischen und bauplastischen Überarbeitung, die sichtbar angelegte Symmetrieachse der Öffnungen ist nicht nachvollziehbar. Die geschosshohen stehenden Fensterformate erzeugen in ihrer Anordnung und Summierung unangenehme vertikale Schlitze und dies auch vor dem Hintergrund der benachbarten „neuen Horizontalformate“. Warum kann das neue Haus nicht mit First, Traufe und Sockelzone an den ursprünglichen Bestand angepasst werden? Es könnte dann zumindest in der Ansicht viel besser wirken und einen wirkungsvolleren Abschluss für den Städtebau bieten.

Es handelt es sich in den Augen des Beirats um ein famoses Baugrundstück, mit der nach Süden steil aufsteigenden Hangkante, insbesondere wenn man nicht so viel Baumasse darauf platzieren möchte und die städtebaulichen Qualitäten mit dem Entwurf verstärkt. Dem Eckgrundstück kommt eine herausragende Bedeutung im Stadtbild zu, weil die St.-Georgen-Steige heraufkommend, das künftige Gebäude direkt im Blickfeld ist. Die Westseite bildet finalisiert den Abschluss der bestehenden Häuserzeile. Auf der gegenüberliegenden Seite der Hauffstraße befindet sich zudem der Zugang zum tradierten Brauhausgelände Pforzheims.

Die geplante Westseite des Neubaus wird ihrer prominenten Lagegunst gestalterisch in keiner Weise gerecht. Es wird eher der Eindruck von zwei Garageneinfahrten mit einigen Loggien über die gesamte Fassadenbreite vermittelt. Das näher zur St.-Georgen-Steige liegende Tor für den Müll sollte eine andere Optik erhalten und der Müllraum nicht in voller Breite adressbildend an der Fassade liegen. Der wichtige Hauseingang hat in der vorliegenden Pla-

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

nung keinerlei sichtbare Adresse zu bieten, ist kaum auffindbar und in der Laibung der Garagenzufahrt tatsächlich unpassend platziert. Warum sitzt der Hauseingang nicht auffindbar vorne an der St.-Georgen-Steige? Die in einem großen Feld geschlossene Westfassade über dem Müllraum ist innen- und außenräumlich, gerade an der Gebäudeecke wenig einladend. Die gezeigte Ausbildung des als individuelles Dreieck betonten Giebelbereichs kann den Beirat auch nicht überzeugen.

Insgesamt bietet die gezeigte Westfassade keine gestalterische Einheit, sondern zerfällt in mehrere Fassadenflächen. Die zum Hang anschließende geschlossene Brandwand hat ebenfalls einen wenig einladenden Charakter und sollte zumindest in Material und Gestaltung noch ein wenig Zuneigung erhalten.

Die gezeigte Dachgeometrie ist sehr kompliziert und der Wechsel von Giebel- zu Traufständigkeit in der Westfassade ist städtebaulich fragwürdig.

Die geplante Garage funktioniert in etlichen Bereichen kaum, sie erscheint einfach viel zu knapp bemessen. Es ist überhaupt bedauerlich, dass das Erdgeschoss als Garage dient. Über eine Befreiung von den Stellplätzen sollte im Dialog mit der Stadt noch einmal nachgedacht werden, um auch mehr Raum für eine sinnvolle Erschließung zu gewinnen.

Die im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss liegenden Wohnungen sind in vielen Flächenbereichen kaum mit Tageslicht versehen. Auch der geplante enge Lichthof kann wenig Wohnqualität in den unteren Ebenen bieten. Die spannende Situation mit der aufsteigenden steilen Hanglage im Grundstück, bleibt in der Konzeption weitgehend ungenutzt. Ein sich an den Hang lehndes Terrassenhaus, über der Eingangsebene angesetzt, das einen gemeinsamen Innenhof mit dem Vorderhaus ausbildet, wäre vielleicht ein denkbarer Ansatz. Insgesamt muss wohl das Bauvolumen deutlich im Volumen reduziert werden, um bewohnbare räumliche Qualität zu erzielen. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird mit über 40% in Grund- und Geschossfläche erheblich überschritten.

Der Gestaltungsbeirat rät dem Bauherren nochmals zu einem intensiven fachlichen Austausch mit dem Stadtplanungsamt. Für ein gut gestaltetes Vorhaben kann durchaus wohl auch die Schaffung von neuem Planungsrecht in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Aussicht gestellt werden.

Der Gestaltungsbeirat wünscht für das Projekt eine Wiedervorlage.

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

- Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.
- Der Gestaltungsbeirat stimmt der Ausführung des Vorhabens vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte zu.
- Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.
-

gez. Ehrhardt

Henning Ehrhardt

entschuldigt

Christoph Felger

gez. Stock-Gruber

Professor Uta Stock-Gruber

gez. Voitländer

Professor Dorothea Voitländer

gez. Wappner

Professor Ludwig Wappner